

verlusten. Der amerikanische Delegierte erklärte dann, die politischen Interessen der Palästinenser und ihre Rolle in einer Nahost-Lösung müßten zwischen den Parteien ausgehandelt werden, bevor sie in einer Resolution definiert werden könnten.

Wenngleich eine Palästina-Resolution im Sicherheitsrat am amerikanischen Veto scheiterte, dürfte diese Frage die UNO noch in diesem Jahr erneut beschäftigen. Arabische Kreise hatten nach dem US-Veto angekündigt, sie würden den Antragstext in diesem Herbst vor die Generalversammlung bringen. Sollte sich dies bewahrheiten, so darf man davon ausgehen, daß die Resolution in diesem Gremium eine ausreichende Mehrheit finden wird.

VI. Relativ problemlos verlief lediglich die Verlängerung des Mandats für die UNO-Truppen auf den Golan-Höhen (UNDOF) für einen Zeitraum von weiteren sechs Monaten. Dreizehn Ratsmitglieder stimmten für die Entschließung, China und Libyen nahmen an der Abstimmung nicht teil (S/Res/390 vom 28. Mai 1976, s. VN 3/76 S. 92). Ratspräsident Louis de Guiringaud (Frankreich) bemerkte allerdings mit Bedauern, daß im Nahen Osten keinerlei Fortschritte im Hinblick auf eine globale Lösung erzielt worden seien, und warnte vor der Entwicklung, daß die Golan-Truppe eine permanente Einrichtung im Nahen Osten werde. PWF

Der Fall Entebbe: Aggression Israels gegen Uganda oder berechtigte Selbsthilfe? — Die Bundesrepublik Deutschland erstmals im Sicherheitsrat — Geteilte Meinungen über die Befreiungsaktion — Übereinstimmung in der Verurteilung des internationalen Terrorismus (22)

Der »Fall Entebbe« dürfte in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sicher noch manchen Völkerrechtler beschäftigen. Im Sicherheitsrat wurde er vier Tage diskutiert. Dann schloß das Fünfzehn-Mächte-Gremium die Debatte ab, ohne zu einem konkreten Ergebnis gekommen zu sein.

I. Die Vorgeschichte des Falles: Am 28. Juni 1976 hatte die Regierung von Uganda einer von einer Gruppe internationaler Terroristen entführten französischen Airbus-Maschine mit 250 Passagieren gestattet, auf dem Flughafen Entebbe zu landen. Nachdem der ugandische Staatschef Idi Amin persönlich Verhandlungen mit den Entführern aufgenommen hatte, entließen sie zunächst rund fünfzig, dann hundert Passagiere. Wie sich herausstellte, waren die auf dem Flughafen zurückgehaltenen Passagiere ausnahmslos Juden. In der Nacht zum 4. Juli landeten drei israelische Transportflugzeuge auf dem Flughafen von Entebbe, und zwar ohne Wissen und Genehmigung der Regierung von Uganda. Israelische Soldaten befreiten die Geiseln, töteten die Entführer und zerstörten vor ihrem Abflug auf dem Flughafen befindliche Flugzeuge und Anlagen Ugandas. Bei der Blitzaktion wurde eine Anzahl ugandischer Soldaten von Israelis getötet.

II. Die von der afrikanischen Staatengruppe in der UNO beauftragte Ratsdebatte über den Handstreich von Entebbe, die am 9. Juli begann, stand von Anfang an im Zeichen scharfer Gegensätze zwischen westlichen und afrikanischen Ländern hin-

sichtlich der völkerrechtlichen Beurteilung der israelischen Befreiungsaktion. Israel, unterstützt von westlichen Ländern, argumentierte, der Überfall sei zur Abwendung höchster Lebensgefahr für die rund hundert Geiseln auf dem Flughafen Entebbe völkerrechtlich als Selbsthilfeaktion stattgefunden und dürfe nur im Zusammenhang mit der Vorgeschichte der Entführung beurteilt werden. Die Afrikaner und Araber konzentrierten ihre Argumente dagegen isoliert auf den Aspekt der Souveränitätsverletzung und bezichtigten Israel der Aggression.

III. Mit einer Beschwerde über Israels »Aggression« hatte Mauritius im Namen der Organisation für afrikanische Einheit (OAU) die Ratsdebatte beantragt. Zu Beginn der ersten Sitzung gab UNO-Generalsekretär Kurt Waldheim eine Erklärung ab, in der er die Hoffnung ausdrückte, daß der Rat »einen Weg finden möge, um die Weltgemeinschaft in eine konstruktive Richtung zu lenken, damit uns eine Wiederholung der menschlichen Tragödien der Vergangenheit und solche Konflikte zwischen Staaten erspart bleiben, wie sie jetzt der Rat erörtern wird«.

IV. Generalleutnant Juma Oris Abdalla, der Außenminister Ugandas, eröffnete die Debatte mit einer Forderung an den Sicherheitsrat, Israel wegen seiner barbarischen »Aggression« gegen sein Land zu verurteilen. Uganda verlange außerdem eine volle Entschädigung für die durch den Überfall erlittenen Verluste. Der Minister wies nachdrücklich Vorwürfe zurück, nach denen Staatschef Idi Amin mit den Entführern kollaboriert habe, und bezichtigte seinerseits die Israelis, unschuldige Soldaten getötet zu haben, die lediglich versucht hätten, das Leben der Geiseln zu schützen. Der Außenminister Ugandas erklärte, sein Land habe niemals und werde niemals internationale Terrorakte dulden und sei zufällig und aus humanitären Gründen in den Entführungsfall verwickelt worden. Er betonte, Idi Amin habe eine entscheidende Rolle bei der Freilassung eines Großteils der Geiseln gespielt — eine Hilfe, die Israel mit einer barbarischen Invasion vergolten habe.

V. Der israelische UNO-Botschafter Chaim Herzog trat in der Ratssitzung seinerseits als Ankläger auf — als Ankläger gegen Idi Amin, dem er Kollaboration mit den Terroristen vorwarf, als Ankläger gegen den Terrorismus und gegen die arabischen Staaten, die er beschuldigte, wirksame UNO-Maßnahmen gegen Flugzeugentführungen und andere Terrorakte verhindert zu haben. Er legte den Ratsmitgliedern einen Katalog von Beobachtungen vor, die nach israelischer Auffassung keinen Zweifel an einer »Komplizenschaft« Idi Amins lassen. So habe Amin die Terroristen freundschaftlich begrüßt, sie mit Maschinenpistolen ausgerüstet und zugelassen, daß sie in Entebbe Verstärkung erhielten und sogar das Gelände verlassen durften.

VI. Die Fronten in dem Streitfall waren schnell abzusehen. Araber und Afrikaner forderten eine Verurteilung Israels sowie Schadenersatzleistungen für Uganda, während die französische Delegation die De-

batte erweiterte, Flugzeugentführungen verurteilte und wirksame internationale Maßnahmen gegen derartige Terrorakte verlangte.

VII. Im Rahmen der Debatte gab die Bundesrepublik ihr Debut im Sicherheitsrat. Botschafter Rüdiger von Wechmar forderte die Vereinten Nationen auf, wirksame Instrumente zur Bekämpfung des Terrorismus und insbesondere von Geiselnahmen zu schaffen und kündigte für die kommende UNO-Generalversammlung eine entsprechende Bonner Initiative an. »Wir fordern die Ausarbeitung einer Konvention über internationale Maßnahmen gegen Geiselnahmen, die insbesondere sicherstellt, daß Täter entweder ausgeliefert oder am Ort ihrer Ergreifung vor Gericht gestellt werden. Angesichts der gemeinsamen Bedrohung gilt es jetzt, Gegensätze zurückzustellen und die notwendigen konkreten Schritte zu ergreifen.« Zu der Entführung der französischen Airbus-Maschine sagte der Botschafter, die Bundesregierung bedauere, daß auch Deutsche unter den Entführern waren. »Sollte es sich herausstellen, daß sie Helfershelfer in unserem Lande haben, werden sie nachsichtig bestraft werden.«

VIII. Die gegensätzlichen Auffassungen über den israelischen Überfall fanden ihren Niederschlag in zwei Entschließungsentwürfen. Großbritannien und die USA legten einen Entwurf (S/12138) vor, der eine Verurteilung von Flugzeugentführungen enthielt und alle Staaten aufforderte, alle notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung und Bestrafung solcher und anderer Terrorhandlungen zu ergreifen. Die Völkergemeinschaft wurde in dem Entwurf aufgerufen, weitere Maßnahmen zur Garantie der Sicherheit der Zivilluftfahrt zu erörtern. Direkte Kritik an Israel enthielt der Entwurf nicht, lediglich eine Bekräftigung der Notwendigkeit, die Souveränität und territoriale Integrität aller Staaten zu respektieren. Benin, Libyen und Tansania brachten sodann zu dem angloamerikanischen Entwurf einen Gegenentwurf (S/12139) ein, in dem »Israels empörende Verletzung der Souveränität und territoriale Integrität Ugandas verurteilt« und die israelische Regierung zu vollem Schadenersatz für die Verluste Ugandas aufgefordert wurde. (Texte der Anträge s. S. 126.)

IX. Am 14. Juli kündigte der italienische Ratspräsident Piero Vinci an, er werde die beiden Entwürfe zur Abstimmung stellen. Daraufhin zog Tansania, auch im Namen Benins und Libyens, den von diesen drei Staaten eingebrachten Entwurf zurück. UNO-Korrespondenten hatten zuvor aus zuverlässigen diplomatischen Quellen erfahren, daß der Entwurf bei einer Abstimmung lediglich acht, nicht aber die erforderlichen neun Stimmen erhalten hätte.

Aber auch der britisch-amerikanische Antrag wurde nicht verabschiedet. Präsident Vinci stellte ihn zwar zur Abstimmung, aber nur sechs Ratsmitglieder stimmten dafür: Die USA, Großbritannien, Frankreich, Italien, Schweden und Japan. Der Stimme enthielten sich Panama und Rumänien. Die Sowjetunion, China, Guyana, Benin, Pakistan, Tansania und Libyen

nahmen an der Abstimmung nicht teil. Als Begründung galt, das Thema der Ratsdebatte im vorliegenden konkreten Fall sei die Aggression Israels gegen Uganda, nicht jedoch das allgemeine Problem des Internationalen Terrorismus. Dies aber finde im britisch-amerikanischen Antrag keinen Niederschlag.

X. Die Debatte erbrachte somit kein konkretes Ergebnis. In einem Punkt waren sich jedoch nahezu alle Delegierten, die sich in der Erörterung des Streitfalles zu Wort gemeldet hatten, einig: in ihrer Verurteilung des Internationalen Terrors und über die Notwendigkeit, weitere internationale Gegenmaßnahmen zu schaffen. Die amerikanische Delegation erwähnte lobend die angekündigte Bonner Initiative gegen alle Terrorakte und versicherte, sie werde diese Initiative tatkräftig unterstützen. Das letzte Wort behielt der israelische UNO-Botschafter Chaim Herzog: »Der Sicherheitsrat ist einberufen worden, um Israel zu verurteilen«, erklärte er in einer Presseverlautbarung, »Israel ist nicht verurteilt und damit gerechtfertigt worden.« PWF

Zypern: 30. Mandatsverlängerung für UNO-Truppe — Sechste Verhandlungsrunde zwischen griechischen und türkischen Zyprioten nicht in Sicht — Beiderseitige Vorschläge unvereinbar — Die griechisch-türkischen Differenzen gefährden weiterhin den Frieden (23)

I. Der Sicherheitsrat beging am 15. Juni ein Jubiläum, auf das die meisten Ratsmitglieder wohl lieber verzichtet hätten: Zum 30. Mal verlängerte der Rat das Mandat der UNO-Friedenstruppe auf Zypern (VN 3/76 S. 91). Kaum einer der Botschafter am Hufeisentisch des Ratssaales vergaß zu sagen, was seit Jahren immer wieder zu diesem Anlaß gesagt wird, daß die Stationierung dieser Truppe, die 1964 für einen Zeitraum von drei Monaten geschaffen worden war, nicht als Dauerlösung betrachtet werden dürfe und daß die Vertreter der beiden Volksgruppen auf der Mittelmeerinsel endlich zu konstruktiven Verhandlungen zusammentreten sollten.

II. Von dem Optimismus, den die fünfte Runde der Zypern-Gespräche zwischen den Vertretern der griechischen und der türkischen Volksgruppe im Februar in den Vereinten Nationen erweckt hatte, war Mitte Juli nur noch wenig zu spüren. Generalsekretär Waldheim schickte seinen Zypern-Beauftragten, J. P. de Cuellar, nach Ankara und Athen, um dort die Möglichkeiten sondieren zu lassen, die festgefahrenen interkommunalen Gespräche unter Schirmherrschaft des Generalsekretärs wieder flottzubekommen.

Laut einem Communiqué, auf das sich die Vertreter der beiden Volksgruppen Zyperns zum Abschluß ihrer fünften Gesprächsrunde in Wien (17.—21. Februar 1976) geeinigt hatten, sollten beide Seiten binnen sechs Wochen schriftlich Vorschläge über territoriale und konstitutionelle Fragen austauschen. Glafkos Clerides, Präsident des Abgeordnetenhauses und Vertreter der griechisch-zypriotischen Volksgruppe, und Rauf Denktasch, Vizepräsident Zyperns und Vertreter der türkischen Volksgruppe, vereinbarten, sich im Mai erneut unter der Schirmherrschaft

Waldheims in Wien zu treffen. Dort sollte dann eine gemeinsame Verhandlungsbasis geschaffen werden, bevor das Problem anschließend an gemischte Ausschüsse auf Zypern verwiesen würde. Waldheim erklärte am 26. Februar auf einer Pressekonferenz in New York: »Von einer Lösung der Zypern-Frage sind wir immer noch weit entfernt, aber ich glaube, wir haben einige Fortschritte erzielt.«

Die für Mai angesetzte sechste Runde der Zypern-Gespräche fiel aus. Beide Seiten hatten zwar verabredungsgemäß Vorschläge ausgetauscht. Aber die nächste Runde mußte verschoben werden, da der Austausch schriftlicher Vorschläge über territoriale Fragen nach den Worten Waldheims, gemessen an den Vereinbarungen der fünften Runde, »nicht voll ausgeführt wurde« (Bericht des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat über die Lage in Zypern vom 5. Juni 1976 (S/12093)).

III. Beide Volksgruppen hatten im April über Waldheims Zypern-Beauftragten ihre Vorschläge ausgetauscht. Der Vorschlag der griechischen Zyprioten beruhte auf der grundsätzlichen Auffassung, »daß das Territorium der Republik Zypern ganz und unteilbar und daß eine integrale oder partielle Union Zyperns mit irgendeinem anderen Staat oder irgendeine andere separatistische Unabhängigkeit oder Teilung ausgeschlossen sein soll« (S/12093 Annex S. 1). Dann wiederholten die griechischen Zyprioten drei Forderungen, deren Erfüllung bis dahin von den türkischen Zyprioten und von der Regierung in Ankara abgelehnt worden waren: Abzug aller ausländischer Truppen aus Zypern, sichere Rückkehr aller Flüchtlinge in ihre Heime, sofortiger Einhalt aller Maßnahmen zur Änderung der demographischen Struktur Zyperns. — Konstitutionell schlugen die griechischen Zyprioten die Begründung einer Bundesrepublik Zypern vor, einer »Föderation und nicht einer Konföderation«. Die Republik, und nicht ihre konstituierenden Teile, so wurde vorgeschlagen, solle einziges Völkerrechtssubjekt sein. Die wirtschaftliche Einheit der Insel müsse erhalten werden, desgleichen die volle Bewegungsfreiheit. Die Beteiligung beider Volksgruppen an den Bundesorganen sollte sich »nach dem Bevölkerungsanteil (der jeweiligen Volksgruppe)« richten. Die Bundesregierung solle für alle Angelegenheiten zuständig sein, die nicht ausdrücklich den Regionen übertragen wurden. Die Bundesregierung solle insbesondere zuständig sein für Außenpolitik, Verteidigung »und innere Sicherheit«, für Kriminal- und Zivilrecht, Gerichtswesen, Staatsbürgerschaftswesen, Handel und Industrie, Schiffbau, Versorgung mit Wasser und Strom, Bergbau, Forstwirtschaft und Fischerei, Münzwesen, Post, Zoll, Finanzwesen, Arbeit und Wohlfahrt, Vereinswesen, Gefängnisse, Bundesbehörden, öffentliches Gesundheitswesen sowie Landwirtschaft. Das Territorium der türkischen Zyprioten solle 20 Prozent Zyperns umfassen. Die griechischen Zyprioten vertraten die Auffassung, eine Lösung des Zypern-Problems müsse als »package deal«, als Gesamtlösung, erfolgen.

IV. Der Vorschlag der türkischen Volksgruppe liest sich wie das Negativ der griechisch-zypriotischen Vorschläge. In einigen grundsätzlichen Punkten gibt es Gemeinsamkeiten, wie etwa in der Forderung nach einer unabhängigen, souveränen und territorial integralen Bundesrepublik. Von da an laufen die Parallelen auseinander. Die türkischen Zyprioten verlangen in ihrem Papier eine Gleichberechtigung an Macht und Status der beiden »föderativen Staaten«. Den beiden Staaten sollten alle Macht und Funktionen zufallen, die nicht ausdrücklich der Bundesregierung übertragen wurden, eine Forderung, die in kräftigem Gegensatz zu den Vorstellungen der griechischen Zyprioten steht. Als Zuständigkeitsbereiche für die Bundesregierung schlagen die türkischen Zyprioten folgende Bereiche vor: Außenpolitik (sie schränken dies wiederum ein, indem sie erklären, jeder der beiden Staaten müsse das Recht haben, Verträge mit den jeweiligen Mutterländern Türkei und Griechenland abschließen zu können), äußere Verteidigung (mit getrennten Einheiten der beiden Gruppen, die jeweils im eigenen Staat stationiert sind), Bankwesen, Bundeshaushalt (jeder Staat müsse darüber hinaus seinen eigenen Haushalt haben), Bundesgerichte (für konstitutionelle Angelegenheiten und Verletzungen des Bundesrechts), Post und Fernmeldewesen, Gesundheitswesen, Maße und Gewichte, Patente sowie Wetterdienste.

V. Ein Vergleich der beiden Vorschläge zeigt schon auf den ersten Blick, wie verschieden die beiden Volksgruppen Gewichte und Zuständigkeiten gesetzt haben wollen: die griechischen Zyprioten das Wesentliche beim Bund, die türkischen das Wesentliche bei den Bundesstaaten. Dem Austausch der Vorschläge folgte ein Notenwechsel zwischen den Vertretern der beiden Volksgruppen, in dem sich beide Seiten vorwarfen, in der kritischen Territorialfrage keine konkreten Vorschläge vorgelegt zu haben. Unabhängige Beobachter neigen zu der Auffassung, daß der Vorwurf in diesem Fall eher die türkische Seite trifft. Die griechische Volksgruppe sprach der türkischen das Recht ab, sich »Turkish Federated State of Cyprus« zu nennen, die türkischen Zyprioten erklärten dagegen, die Vertreter der griechischen Volksgruppe hätten kein Recht, sich als »Regierung Zyperns« auszugeben.

VI. Zu Beginn der Sicherheitsratsdebatte über die Verlängerung des UNFICYP-Mandats erklärte die griechisch-zypriotische Seite deutlich, was sie von den Vorschlägen der türkischen Volksgruppe hielt. Der Außenminister Zyperns, Christophides, betonte, die türkisch-zypriotischen Vorschläge hinsichtlich konstitutioneller Fragen ließen keinen Zweifel daran, daß die türkische Seite keine echte und lebensfähige Föderation erstrebe, sondern die Schaffung zweier separater Staaten, die so lose und zerbrechlich miteinander verbunden wären, daß die Desintegration der Republik Zypern unvermeidlich wäre. Die griechisch-zypriotische Seite sei zu einer Wiederaufnahme sinnvoller und produktiver Gespräche bereit, die türkische Seite wolle jedoch mit Hilfe der Gespräche le-